

AUSKUNFTSBOGEN

Hinweis: Wenn sich mehrere Gewerbebetriebe auf einem Grundstück befinden, ist für jedes Gewerbe ein eigener Auskunftsbogen auszufüllen.

Angaben zum Grundstück

Lageanschrift des Grundstücks	Straße u. Nr.	
	PLZ, Ort	
Kassenzeichen/Rechnungsnummer (falls vorhanden)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt	<input type="text"/>	Gewerbebetriebe

Persönliche Angaben

Grundstückseigentümer		Gewerbe (siehe Rückseite)	
Nachname	<input type="text"/>	Firmenname	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Art des Gewerbes	<input type="text"/>
Zusatz	<input type="text"/>	Inhaber	<input type="text"/>
Straße u. Nr.	<input type="text"/>	Straße u. Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Nähere Angaben zum Betrieb (Nähere Beschreibungen der Branchen und Beispiele finden Sie auf der Rückseite)

Branche	Einheit	Anzahl	Teilzeit-/Geringfügigbeschäftigte
<input type="checkbox"/> Speise- und Schankwirtschaften	Beschäftigte	<input type="text"/> Vollzeitkräfte inkl. Führungskräfte	<input type="text"/> Anzahl <input type="text"/> Gesamtstunden pro Woche
<input type="checkbox"/> Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	Schüler/Studenten/Kinder	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Lebensmittel-Groß- und -Einzelhandel	Beschäftigte	<input type="text"/> Vollzeitkräfte inkl. Führungskräfte	<input type="text"/> Anzahl <input type="text"/> Gesamtstunden pro Woche
<input type="checkbox"/> Sonstiger Einzel- und Großhandel	Beschäftigte	<input type="text"/> Vollzeitkräfte inkl. Führungskräfte	<input type="text"/> Anzahl <input type="text"/> Gesamtstunden pro Woche
<input type="checkbox"/> Industrie, Handwerk und sonstige Gewerbe	Beschäftigte	<input type="text"/> Vollzeitkräfte inkl. Führungskräfte	<input type="text"/> Anzahl <input type="text"/> Gesamtstunden pro Woche
	davon Außendienstmitarbeiter	<input type="text"/> ohne eigenen Arbeitsplatz	
<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetriebe	Betten/Stellplätze	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Krankenhäuser und Heime	Betten	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Verwaltungen und Vergleichbare	Beschäftigte	<input type="text"/> Vollzeitkräfte inkl. Führungskräfte	<input type="text"/> Anzahl <input type="text"/> Gesamtstunden pro Woche
<input type="checkbox"/> Keine Zuordnung möglich.		<input type="text"/> Vollzeitkräfte inkl. Führungskräfte	<input type="text"/> Anzahl <input type="text"/> Gesamtstunden pro Woche

Bemerkungen

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	Ort, Datum	Unterschrift Gewerbetreibender
	X		X

Datenschutz: Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite www.rsag.de/datenschutz entnehmen

Bitte senden Sie dieses Formular an ...

RSAG AöR • Pleiser Hecke 4 • 53721 Siegburg • Tel. 02241 306 222 • Fax 02241 306 43 229 • Mail abfallgebuehren@rsag.de
Vorständin Ludgera Decking • Verwaltungsrat Sebastian Schuster • Unternehmenssitz Siegburg

INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUM AUSKUNFTSBOGEN

Für andere Herkunftsbereiche, die über Abfallbehälter entsorgen, wird der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von branchenspezifischen Kennzahlen ermittelt. Die Kennzahlen werden anhand der Branche und der Einheit ermittelt. Es sind die 80-Liter-, 120-Liter-, 240-Liter-Abfallbehälter der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) sowie Gewerbecontainer nach Betriebsordnung der ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH für die Abfuhr zugelassen.

Mitarbeiter/ Beschäftigte

Beschäftigte sind alle in einem Betrieb Tätigen (z. B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, Zeitarbeitskräfte). Beschäftigte, die weniger als die branchenübliche Arbeitszeit (mindestens 8 Stunden/ Tag) beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung in Vollzeitstunden umgerechnet. Ergibt die Summe der Teilzeitbeschäftigten keine ganze Zahl, so wird diese auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Branche/Kennzahl/Einheit

Speise- und Schankwirtschaften wie z. B. Restaurants, Fastfoodketten, Imbisse, Großkantinen, Kneipen, Kioske, Eisbuden, Catering-/Partyservices, Kinos	36 Liter pro Woche und Beschäftigtem
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Vergleichbare	1 Liter pro Woche je Schüler/Student/Kind
Lebensmittel-Groß- und -Einzelhandel	6 Liter pro Woche und Beschäftigtem
Sonstiger Einzel- und Großhandel wie z. B. Schmuck, Textilwaren, Möbel, Buchhandel, Warenhäuser, Elektrohandel, Kfz-Handel, Spielwaren, Baumärkte, Apotheken, Tabakwaren, Optiker, Schuhläden	5 Liter pro Woche und Beschäftigtem
Industrie, Handwerk und sonstige Gewerbe wie z. B. Produktionsbetriebe, Tischlereien, Installateure, Friseure, Floristen, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Garten-/Landschaftsbau-Betriebe, Nagelstudios, Reinigungsfirmen, Speditionen, Busbetriebe, Taxiunternehmen, Schifffahrtsgesellschaften, Rettungsdienste, Energieversorger, Friedhöfe, Landwirtschafts- und Zuchtbetriebe	5 Liter pro Woche und Beschäftigtem
Beherbergungsbetriebe wie z. B. Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Kurheime, Campingplätze mit überwiegendem Anteil an Dauercampnern	4 Liter pro Woche je Bett/Stellplatz
Krankenhäuser und Heime wie z. B. Pflege-, Kinder- und Altenheime	16 Liter pro Woche je Bett
Verwaltungen und Vergleichbare wie z. B. Banken, Praxen, Versicherungen, Kanzleien, Makler, Unternehmensberater, Partnervermittlungen, Steuerberater, Sachverständige, Pfarrämter, Kirchen, Verbände, Vereine, Freiberufler, Architekten	3 Liter pro Woche und Beschäftigtem
Für die Branchen, für die die Aufzählung unter Absatz 2 keine Regelung enthält, wird das Mindestbehältervolumen im Einzelfall durch den Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs festgesetzt.	

Festsetzung

Der Anschluss- und Benutzungspflichtige hat der RSAG AöR zur Ermittlung der Kennzahlen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Ansonsten ist die RSAG AöR berechtigt, die Zahl der Einheiten zu schätzen.

Beispiele für die Festsetzung

- 1.) Ein Optiker beschäftigt drei Vollzeitmitarbeiter. Die Firma besteht somit aus vier Beschäftigten. Die Festsetzung beträgt: 20 Liter wöchentlich/80 Liter alle vier Wochen (4 Beschäftigte x 5 Liter = 20 Liter pro Woche). Vorzuhalten wäre mindestens ein 80-Liter-Behälter mit vierwöchentlicher Leerung.
- 2.) Ein Produktionsbetrieb besteht aus 11 Vollzeitkräften und zwei Teilzeitkräften (20 Stunden). Der Betrieb besteht somit aus 12 Beschäftigten. Die Festsetzung beträgt: 60 Liter wöchentlich/ 240 Liter alle vier Wochen (12 Beschäftigte x 5 Liter = 60 Liter pro Woche). Vorzuhalten wäre z. B. ein 240-Liter-Behälter mit vierwöchentlicher Leerung oder ein 120-Liter-Behälter mit zweiwöchentlicher Leerung.
- 3.) Ein Hotel hat 40 Betten. Die Festsetzung beträgt: 160 Liter wöchentlich/ 640 Liter alle vier Wochen (40 Betten x 4 Liter = 160 Liter pro Woche). Vorzuhalten wäre z. B. ein 660-Liter-Container, vierwöchentlich der ERS oder ein 240-Liter- und ein 80-Liter-Behälter mit zweiwöchentlicher Leerung der RSAG.